



Merkblatt für Veranstalter Anforderungen an die Gesucheingabe für die Durchführung von Grossveranstaltungen

Geplante Grossveranstaltungen auf öffentlichem oder städtischem Grund mit erheblichen Auswirkungen auf das Umfeld (z. B. durch Lärm, Verkehrsaufkommen oder Sicherheitsdispositiv) werden in einem ersten Schritt durch die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen auf die grundsätzliche Durchführung geprüft (Vorprüfung). Die Vorprüfung dauert, abhängig von der Sitzungsplanung der Exekutive, zirka zwei bis vier Wochen. In einem zweiten Schritt erstellt der Veranstalter die detaillierten und finalen Veranstaltungskonzepte. Die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen steht den Veranstaltern dabei beratend und koordinierend zur Seite.

Die folgenden, verbindlichen Angaben sind für die **Vorprüfung** durch den Veranstalter bei der Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen frühzeitig einzureichen (Grobkonzepte). Sie geben den Rahmen vor, in dem die Veranstaltung bei positiver Vorprüfung durchgeführt werden kann.

- Detaillierter Veranstaltungsbeschreibung
- Angaben zum Veranstalter/verantwortliche Personen
- Angaben zu Auf-, Abbau- und Veranstaltungszeiten
- Angaben zur erwarteten Besucheranzahl (minimal und maximal)
- Angaben zum Veranstaltungsort und der Flächenbelegung (minimales und maximales Ausmass der Nutzfläche inkl. massstäblichem Layoutplan)
- Angaben zu Lärm und Beschallung
- Angaben zu den verkehrlichen Auswirkungen
- Angaben zur Gewährleistung der Sicherheit

Folgende **Veranstaltungskonzepte** müssen nach positiver Vorprüfung durch den Veranstalter erarbeitet und bei der Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen eingereicht werden:

- Detailkonzept (u. a. zeitlicher Ablauf, verantwortliche Personen, Layout)
- Sicherheits- und Verkehrskonzept
- Reinigungskonzept
- Entsorgungskonzept
- Lärm- und Beschallungskonzept
- Kommunikationskonzept